

Neufestsetzung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Die Vollversammlung der IHK zu Rostock hat in ihrer Sitzung am 27.11.2017 gem. §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) in Verbindung mit § 48 Absatz 8 Vergabeverordnung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624) folgende Änderung des Gebührentarifes der IHK zu Rostock beschlossen:

§ 1 Der Gebührentarif gem. § 1 Abs. 1 der IHK-Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
Teil A	Berufsbildung	
1.	Ausbildungsverhältnisse	
1.1.	Eintragung und Betreuung	
1.1.1.	Eintragung und Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses in kammerzugehörigen Unternehmen	68,00
1.1.2.	Eintragung und Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses in nicht kammerzugehörigen Unternehmen	79,00
1.1.3.	Die Gebühren entstehen mit der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.	
1.2.	Prüfungen	
1.2.1.	Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung	
1.2.1.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe	
1.2.1.1.1.	Zwischenprüfung	75,00
1.2.1.1.2.	Abschlussprüfung	158,00
1.2.1.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	
1.2.1.2.1.	Zwischenprüfung	120,00
1.2.1.2.2.	Abschlussprüfung	165,00
1.2.2.	Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung	
1.2.2.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe	
1.2.2.1.1.	Teil 1 der Abschlussprüfung	75,00
1.2.2.1.2.	Teil 2 der Abschlussprüfung	150,00
1.2.2.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	
1.2.2.2.1.	Teil 1 der Abschlussprüfung	101,00
1.2.2.2.2.	Teil 2 der Abschlussprüfung	180,00
2.	Umschulungsverhältnisse Prüfungsgebühren für Umschüler/innen	
2.1.	Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung	
2.1.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe	
2.1.1.1.	Zwischenprüfung	53,00
2.1.1.2.	Abschlussprüfung	113,00
2.1.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	
2.1.2.1.	Zwischenprüfung	98,00
2.1.2.2.	Abschlussprüfung	120,00
2.2.	Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung	
2.2.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe	
2.2.1.1.	Teil 1 der Abschlussprüfung	53,00
2.2.1.2.	Teil 2 der Abschlussprüfung	105,00
2.2.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	
2.2.2.1.	Teil 1 der Abschlussprüfung	68,00
2.2.2.2.	Teil 2 der Abschlussprüfung	135,00
3.	Externe	
	Prüfungsgebühren für Bewerber ohne Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einschließlich der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 BBiG sowie Bewerber, die im Rahmen einer Amtshilfe von anderen prüfenden Stellen übernommen werden.	
3.1.	Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung	
3.1.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe	
3.1.1.1.	Zwischenprüfung	53,00

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
3.1.1.2.	Abschlussprüfung	113,00
3.1.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	
3.1.2.1.	Zwischenprüfung	98,00
3.1.2.2.	Abschlussprüfung	120,00
3.2.	Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung	
3.2.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe	
3.2.1.1.	Teil 1 der Abschlussprüfung	53,00
3.2.1.2.	Teil 2 der Abschlussprüfung	105,00
3.2.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	
3.2.2.1.	Teil 1 der Abschlussprüfung	68,00
3.2.2.2.	Teil 2 der Abschlussprüfung	135,00
4.	Fortbildung	
4.1.	Fortbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile	400,00
4.1.1.	mit situationsbezogenem Fachgespräch, Beratungsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 4.1.)	100,00
4.1.2.	mit praktischer Prüfung, Dokumentation, Projektarbeit u. ä. (inkl. Fachgespräch, Fallstudie) (zusätzlich zu 4.1.)	125,00
4.2.	Fortbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen je Prüfungsteil	300,00
4.2.1.	mit situationsbezogenem Fachgespräch u. ä. (zusätzlich zu 4.2.)	100,00
4.2.2.	mit praktischer Prüfung, Dokumentation, Projektarbeit u. ä. (zusätzlich zu 4.2.)	125,00
4.2.3.	integrierter berufs- und arbeitspädagogischer Teil (zusätzlich)	100,00
4.3.	Ausbildereignungsprüfung nach AEVO	170,00
4.3.1.	nur schriftlicher Prüfungsteil nach AEVO	70,00
4.3.2.	nur praktischer Prüfungsteil nach AEVO	100,00
4.3.3.	Erteilung der Bescheinigung gemäß § 6 Abs. 4 AEVO	40,00
4.4.	Fremdsprachenprüfungen	350,00
4.5.	Maschinenschreiben	75,00
5.	Sonstige Gebühren Aus- und Weiterbildung	
5.1.	Gleichstellung von beruflichen Zeugnissen nach BVFG, § 10; nach Art. 37 Einigungsvertrag; nach bilateralen Abkommen Österreich und Frankreich	140,00
5.2.	Zertifizierung von Lehrgängen je Teilnehmer	60,00
5.3.	Begutachtung von Bildungskonzepten inkl. Stellungnahme	
5.3.1.	Erstmalig	170,00
5.3.2.	Folgemaßnahmen	100,00
5.4.	Zusatzqualifikation für Auszubildende	35,00
5.5.	Übersetzung von Zeugnissen	150,00
5.6.	Prüfung der Zulassung nach § 45 Abs. 2 und 3 BBiG zur Fortbildungsprüfung	80,00
5.7.	Ausstellung von Schmuckurkunden	35,00
5.8.	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	20,00
5.9.	Beglaubigung von Prüfungsdokumenten	15,00
5.10.	Ablehnende Widerspruchsbescheide	470,00
5.11.	Befreiung von der Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA)	55,00
5.12.	Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden nach § 30 BBiG	55,00

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
6.	Für alle Prüfungen nach 1.2. bis 4.5. gilt:	
6.1.	Bei den Berufen mit Fertigungsprüfung werden zu den Prüfungsgebühren die Auslagen für die zur Prüfung erforderlichen Materialien, Maschinen und Geräte veranlagt. Kommt es zu einer Überstellung zu einer anderen prüfenden Stelle, da kein eigener Prüfungsausschuss existiert oder gebildet werden kann, werden die Auslagen zur Überstellung veranlagt.	
6.2.	Die Gebühren entstehen mit Zulassung zur Prüfung. Die Gebühren unter Ziff. 4.1. bis Ziff. 4.5. entstehen mit Anmeldung.	
6.3.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	
6.4.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.	
6.5.	Bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50,00 € erhoben.	
6.6.	Wiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen jeweils 50 % der jeweiligen Gebühr	
Teil B	Sach- und Fachkundeprüfungen, Sachkundebescheinigungen sowie Unterrichtungen im Gewerberecht und Tätigkeit nach der EG-Dienstleistungsrichtlinie	
1.	Sachkundeprüfung nach Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr	
1.2.	für Güterkraftverkehr	260,00
1.3.	für Verkehr mit Taxen und Mietwagen	240,00
1.4.	Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
1.4.1.	Entscheidung über Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	230,00
1.4.2.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	45,00
1.4.3.	Ausstellung der Zweitschrift	25,00
2.	Sonstige Sach- und Fachkundeprüfungen (nach Maßgabe des Prüfungsaufwandes)	61,00
3.	Unterrichtungsnachweis im Gaststättengewerbe	
3.1.	Unterrichtung und Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nummer 4 des Gaststättengesetzes	50,00
3.2.	Ausstellen einer Bescheinigung auf der Grundlage der Ausnahmeregelungen gemäß Nr. 3.4. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe	20,00
4.	Prüfung der Sachkunde im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln (§ 50 II ArzneimittelG)	110,00
5.	Gebühr für die Unterrichtung und deren Nachweis nach § 34 a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO und der BewachVO:	
5.1.	Unterrichtungsverfahren nach § 34 a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 GewO	300,00
5.2.	ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs.2 BewachV	15,00
5.3.	ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs.3 BewachV	15,00
6.	Gebühr für die Sachkundeprüfung nach § 34 a Abs. 1 Satz 5 und der BewachVO	
6.1.	schriftliche und mündliche Prüfung	150,00
6.2.	für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder mündlich) oder die Wiederholung eines Prüfungsteils	70,00

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
6.3.	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e BewachV schriftlich und mündlich	120,00
6.4.	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil oder Wiederholung der spezifischen Sachkundeprüfung nach § 5e BewachV	60,00
7.	Versicherungsvermittler/Versicherungsberater	
7.1.	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO	
7.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnis-/ Erlaubnisbefreiungsverfahren	100,00
7.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnis-/ Erlaubnisbefreiungsverfahren	100,00
7.2.	Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 oder § 34e Abs. 1 GewO	160,00
7.3.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	140,00
7.4.	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
7.5.	Tätigkeit in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedstaat (pro Staat)	70,00
7.6.	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige	70,00
7.7.	ablehnender Widerspruchsbescheid, Rücknahmebescheid, Widerrufsbescheid	130,00
7.8.	Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler gem. § 34a GewO	
7.8.1.	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	290,00
7.8.2.	Teilprüfung (schriftlich oder praktisch)	145,00
7.8.3.	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 4a Abs. 2 VersVermV	280,00
7.10.	Prüfung nach § 15 VersVermV	80,00
7.11.	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss	40,00
7.12.	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Vollprüfung)	
7.13.	sonstiges Verwaltungshandeln nach Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 GewO bzw. § 34e Abs. 1 GewO	25,00- 200,00
8.	Finanzanlagevermittler, Finanzanlagenberater und Honorarfinanzanlagenberater	
8.1.	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO	
8.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren	100,00
8.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren	100,00
8.2.	Registrierung von Mitarbeitern (§3f Abs. 6 GewO)	
8.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Antrag auf Registrierung des Gewerbetreibenden	40,00
8.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	70,00
8.3.	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
8.3.	Erlaubnisverfahren	
8.3.1.	Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1 GewO oder § 34h Abs. 1 GewO	
8.3.1.1.	im Umfang einer Kategorie	220,00
8.3.1.2.	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	240,00
8.3.1.3.	im vereinfachten Verfahren nach § 34h Abs. 1 Satz 5 GewO im Umfang einer Kategorie (Wechsel vom Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f GewO zum Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO)	160,00
8.3.1.4.	im vereinfachten Verfahren nach § 34h Abs. 1 Satz 5 GewO im Umfang von zwei oder drei Kategorien (Wechsel vom Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f GewO zum Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO)	190,00
8.3.2.	Erweiterung der Kategorie/n nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1/ § 34h Abs. 1 GewO	
8.3.2.1.	innerhalb von drei Monaten	100,00
8.3.2.2.	später als drei Monate nach Erlaubniserteilung	110,00

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
8.3.3	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO/§ 34h Abs. 1 GewO oder ablehnender Widerspruchsbescheid	170,00
8.4	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00
8.5	Nachträgliche Anforderung des Prüfberichts/Aufforderung zur Erfüllung der Pflichten nach § 24 FinVermV	70,00
8.6	sonstiges Verwaltungshandeln nach Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1 GewO/§ 34h Abs. 1 GewO	25,00-200,00
8.7.	Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler gem. § 34f GewO/FinVermV	
8.7.1.	Vollprüfung (schriftlich und praktisch)	
8.7.1.1	Vollprüfung von drei Kategorien und praktischem Prüfungsteil	260,00
8.7.1.2	Vollprüfung von zwei Kategorien und praktischem Prüfungsteil	230,00
8.7.1.3	Vollprüfung von einer Kategorie und praktischem Prüfungsteil	220,00
8.7.2.	Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)	
8.7.2.1	Teilprüfung (drei Kategorien)	210,00
8.7.2.2	Teilprüfung (zwei Kategorien)	190,00
8.7.2.3	Teilprüfung (eine Kategorie)	170,00
8.7.3.	Praktischer Prüfungsteil	110,00
8.7.4.	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Voll-/Teilprüfung)	
9.	Immobilienvermittler und Honorar-Immobilienvermittler	
9.1.	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO	
9.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren	100,00
9.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren	100,00
9.1.3.	Tätigkeit in einem anderen EU-/ EWG-Mitgliedstaat (pro Staat)	70,00
9.2.	Registrierung von Mitarbeitern	
9.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Registrierung des Gewerbetreibenden (pro Person)	40,00
9.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden (pro Person)	70,00
9.2.3.	Eintragung von Gewerbetreibenden nach § 34i Abs. 4 GewO i. V. m. § 6 Abs. 2 ImmVermV	70,00
9.2.4.	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
9.2.5.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34i Abs. 9 GewO	70,00
9.3.	Erlaubnisverfahren	
9.3.1.	Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO bzw. Abs. 5 i. V. m. Abs. 1	240,00
9.3.2.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	190,00
9.3.3.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO oder ablehnender Widerspruchsbescheid	170,00
9.4.	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00
9.5.	Anordnung einer Prüfung nach § 15 ImmVermV aus besonderem Anlass	100,00
9.6.	Sachkundeprüfung	
9.6.1.	Prüfungsgebühr für den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil	220,00
9.6.2.	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder praktisch)	170,00
9.6.3.	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 ImmVermV	210,00
9.7.	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss	40,00
9.8.	sonstiges Verwaltungshandeln nach Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00-200,00

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
10.	Für alle Unterrichtungen/Sachkundeprüfungen nach Teil B gilt:	
10.1.	Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Unterrichtung/Sachkundeprüfung.	
10.2.	Bleibt der Unterrichtungsteilnehmer/Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	
10.3.	Bleibt der Unterrichtungsteilnehmer/Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.	
10.4.	Bleibt der zur Unterrichtung nach Ziffer 5. angemeldete Teilnehmer der Unterrichtung ohne wichtigen Grund fern und wird bis zum Beginn dieses Unterrichtungstermins kein Ersatzteilnehmer benannt, so bleibt der jeweilige Gebührenanspruch in Höhe von 50 v. H. bestehen. Tritt der Teilnehmer nach Beginn der Unterrichtung ohne wichtigen Grund von dieser zurück, so bleibt der jeweilige Gebührenanspruch in voller Höhe bestehen.	
10.5.	Bei verspäteter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50,00 € erhoben.	
10.6.	Zweitschriften von Prüfungsdokumenten und Bescheinigungen	25,00
11.	Tätigkeit als Einheitlicher Ansprechpartner nach der EG-Dienstleistungsrichtlinie	
11.1.	Verfahrensmittlung, je angefangene 30 min, jedoch nicht mehr als 50 % der gesamten Gebühren aller koordinierten Verfahren.	30,00
Teil C	Bescheinigungen und Beglaubigungen im Außenwirtschaftsverkehr	
1.	Ursprungszeugnisse und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen	
1.1.	für jedes Originaldokument	15,00
1.2.	jede Kopie	1,50
2.	sonstige Bescheinigungen und Bestätigungen	8,00
3.	Ausfertigung von Carnets	
3.1.	für IHK-zugehörige Gewerbetreibende	65,00
3.2.	für Nicht-IHK-Zugehörige	80,00
4.	Carnet-Regulierungs- und Reklamationsgebühr	
4.1.	für IHK-zugehörige Gewerbetreibende	65,00
4.2.	für Nicht-IHK-Zugehörige	70,00
Teil D	Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
1.	Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für ein Sachgebiet	
1.1.	Sachverständige	700,00
1.2.	Versteigerer	680,00
1.3.	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen	580,00
2.	Erweiterung der Antragstellung auf zusätzliche Sachgebiete pro Sachgebiet	
2.1.	Sachverständige	470,00
2.2.	Versteigerer	450,00
2.3.	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen	350,00
3.	Akt der Bestellung und Vereidigung	
3.1.	Sachverständige	430,00
3.2.	Versteigerer	430,00
3.3.	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen	430,00

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
4.	Wiederbestellung	
4.1.	Sachverständige	300,00
4.2.	Versteigerer	210,00
4.3.	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen	180,00
5.	Rücknahme / Widerruf der öffentlichen Bestellung	470,00
Teil E Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten sowie Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr		
1.	Anerkennung von Schulungsveranstaltern, Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern	
1.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.1.1.	Für den ersten Kurs	370,00
1.1.2.	Für jeden weiteren Kurs	70,00
1.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.2.1.	Für den ersten Kurs	200,00
1.2.2.	Für jeden weiteren Kurs	45,00
1.3.	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	100,00
1.4.	Prüfung Gefahrgutfahrer	45,00
1.5.	Ersatzausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung	30,00
1.6.	Entscheidung über Berechtigung einer einmaligen Wiederholung der Prüfung ohne Lehrgang	20,00
2.	Anerkennung von Schulungsveranstaltungen, Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
2.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.1.1.	Für den ersten Verkehrsträger	530,00
2.1.2.	Für jeden weiteren Verkehrsträger	200,00
2.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.2.1.	Für den ersten Verkehrsträger	230,00
2.2.2.	Für jeden weiteren Verkehrsträger	25,00
2.3.	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	200,00
2.4.	Prüfungen	
2.4.1.	Grundprüfung	190,00
2.4.2.	Verlängerungsprüfung	100,00
2.5.	Ersatzausstellung eines Gb- Schulungsnachweises	25,00
3.	Grundqualifikation und beschleunigte Grundqualifikation nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)	
3.1.	Grundqualifikation – Theoretische Prüfung	225,00
3.2.	Grundqualifikation – Theoretische Prüfung Quereinsteiger	200,00
3.3.	Grundqualifikation – Theoretische Prüfung Umsteiger	165,00
3.4.	Grundqualifikation – Praktische Prüfung	1.300,00
3.5.	Grundqualifikation – Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.300,00
3.6.	Grundqualifikation – Praktische Prüfung Umsteiger	1.000,00
3.7.	Beschleunigte Grundqualifikation – Theoretische Prüfung	130,00
3.8.	Beschleunigte Grundqualifikation – Theoretische Prüfung Quereinsteiger	130,00
3.9.	Beschleunigte Grundqualifikation – Theoretische Prüfung Umsteiger	120,00

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
Teil F Sonstige Gebühren		
1.	Gebühr für Mahnungen / Vollstreckungen	
1.1.	1. Mahnung	5,00
1.2.	2. Mahnung / Vollstreckung	45,00
2.	Anschriftenvermittlung	
2.1.	Aufgabe von Anschriften bis zu 50 Adressen pauschal	15,00
2.2.	zusätzlich für jede weitere Adresse	0,15
2.3.	zusätzlich für den Ausdruck auf Etikettenaufkleber je Adresse	0,05
2.4.	pro Kopie von Schriftstücken	0,50
3.	Firmenauskünfte	
3.1.	Schriftliche Herausgabe eines Firmenspiegels Kleingewerbetreibenden (KGT)	5,00
3.2.	Schriftliche Herausgabe eines Firmenspiegels Handelsregister (HR)	5,00
3.3.	Schriftliche Herausgabe Privatanschrift	5,00
3.4.	Schriftliche Herausgabe eines Firmenspiegels KGT und Privatanschrift	5,00
4.	Ausstellung von Ehrenurkunden für Arbeitnehmer	10,00
5.	Zweitschriften von Prüfungsdokumenten, sofern nicht in Teil A bis F genannt	20,00
6.	sonstige Bescheinigungen und Bestätigungen, sofern nicht in Teil A bis F genannt	8,00
7.	jede weitere Kopie	0,50
8.	Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V Die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestimmen sich nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (Informationskostenverordnung – IFGKostVO M-V)	

§ 2

Die Änderung des Gebührentarifs tritt mit der Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift WIR zum 01.03.2018 in Kraft.

Industrie- und Handelskammer zu Rostock Rostock, den 27.11.2017

Präsident
gez. Claus Ruhe Madsen

Hauptgeschäftsführer
gez. Jens Rademacher

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 09.02.2018

im Auftrag
gez. Stephan Mücke

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Industrie- und Handelskammer zu Rostock Rostock, den 19.02.2018

Präsident
gez. Claus Ruhe Madsen

Hauptgeschäftsführer
gez. Jens Rademacher